

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1074) über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 - Bgld. GSG 2008) (Zahl 19 - 673) (Beilage 1113).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 - Bgld. GSG 2008) in seiner 34. Sitzung am Mittwoch, dem 25. März 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 - Bgld. GSG 2008) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. März 2009

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.